

# Schutzmaßnahmen im Gottesdienst



Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (23.02.2022), Stand: 22.02.2022

## Vorbemerkung

Damit sich niemand beim Besuch des Gottesdienstes unwohl fühlen muss oder gar durch das Verhalten anderer gefährdet wird, bitten wir dich, die folgenden Schutzmaßnahmen genau umzusetzen. Unsere Ordner werden die schwierige Aufgabe haben, auf die Einhaltung der notwendigen Regelungen zu achten. Bitte hilf ihnen, indem du ihren Anweisungen folgst.

## Maßnahmen

- Mindestabstand – Zu Personen aus anderen Haushalten muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden (in der Alarmstufe).
- Kindergottesdienste – Hier haben wir ein eigenes Schutzkonzept veröffentlicht. Ab dem 6. Lebensjahr ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) im gesamten Gebäude verpflichtend.
- Mund-Nasen-Schutz – Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend (ab 18 Jahren; für 6- bis 17-Jährige genügt eine OP-Maske).
- Abendmahl – Brot und Saft werden an je zwei Stationen ausgegeben. Die Besucher laufen im Einbahn-Verkehr zu den Stationen, holen sich Brot und Saft und gehen zurück zu ihrem Platz. Dort wird das Abendmahl eingenommen. Dazu darf kurzfristig die Maske abgenommen werden. Die leeren Gläschen werden von Ordnern eingesammelt.
- Café – Der Verzehr von Speisen und Getränken ist wie folgt geregelt:
  - Basisstufe:  
Außenbereich: ohne Einschränkungen  
Innenbereich: 3G
  - Warnstufe:  
Außenbereich: 3G  
Innenbereich: 3G
  - Alarmstufe:  
Außenbereich: 2G  
Innenbereich: 2G
- Opfer – Das Opfer wird von Ordnern eingesammelt, die durch die Gänge gehen. Alternativ kann die Spende auch auf das Gemeindep konto überwiesen werden.
- Beschilderung – Es wird durch Beschilderung auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen. Bitte diese unbedingt beachten.
- Desinfektion – An den Ein- und Ausgängen sowie an verschiedenen anderen Stellen stehen Desinfektionsmittel-Spender bereit.
- Frischluft – Im Gottesdienstsaal wird die Belüftungsanlage für eine deutlich höhere Zufuhr von Frischluft sorgen, um ein Anstauen von verbrauchter Luft zu vermeiden.
- Anmeldung – Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht erforderlich. Die Kontaktdaten brauchen nicht mehr erfasst zu werden.

- Hauskreise – Hauskreistreffen als reine Privattreffen sind wie folgt möglich:

Basisstufe:

- ohne weitere Regelungen oder Beschränkungen der Personenzahl

Warnstufe:

- Wenn ausschließlich Geimpfte und Genesene teilnehmen: ohne Einschränkungen
- Wenn Ungeimpfte dabei sind: ein Haushalt plus zehn weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/genesen sind. Geimpfte, Genesene, Personen bis 13 Jahre sowie solche, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.

Alarmstufe:

- Wenn ausschließlich Geimpfte und Genesene teilnehmen: ohne Einschränkungen
- Wenn Ungeimpfte dabei sind: ein Haushalt plus fünf weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/genesen sind. Geimpfte, Genesene, Personen bis 13 Jahre sowie solche, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.

Wichtige Grundregel

Niemals krank in den Gottesdienst kommen! Personen mit erkennbaren Symptomen (auch bei leichtem Unwohlsein, Halsschmerzen, Erkältungsanzeichen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Fieber, Atemnot) bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits abgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.



Christian Rauschning

Gemeindefeiter und Verantwortlicher für das Schutzkonzept